



Referentin Annina Beck

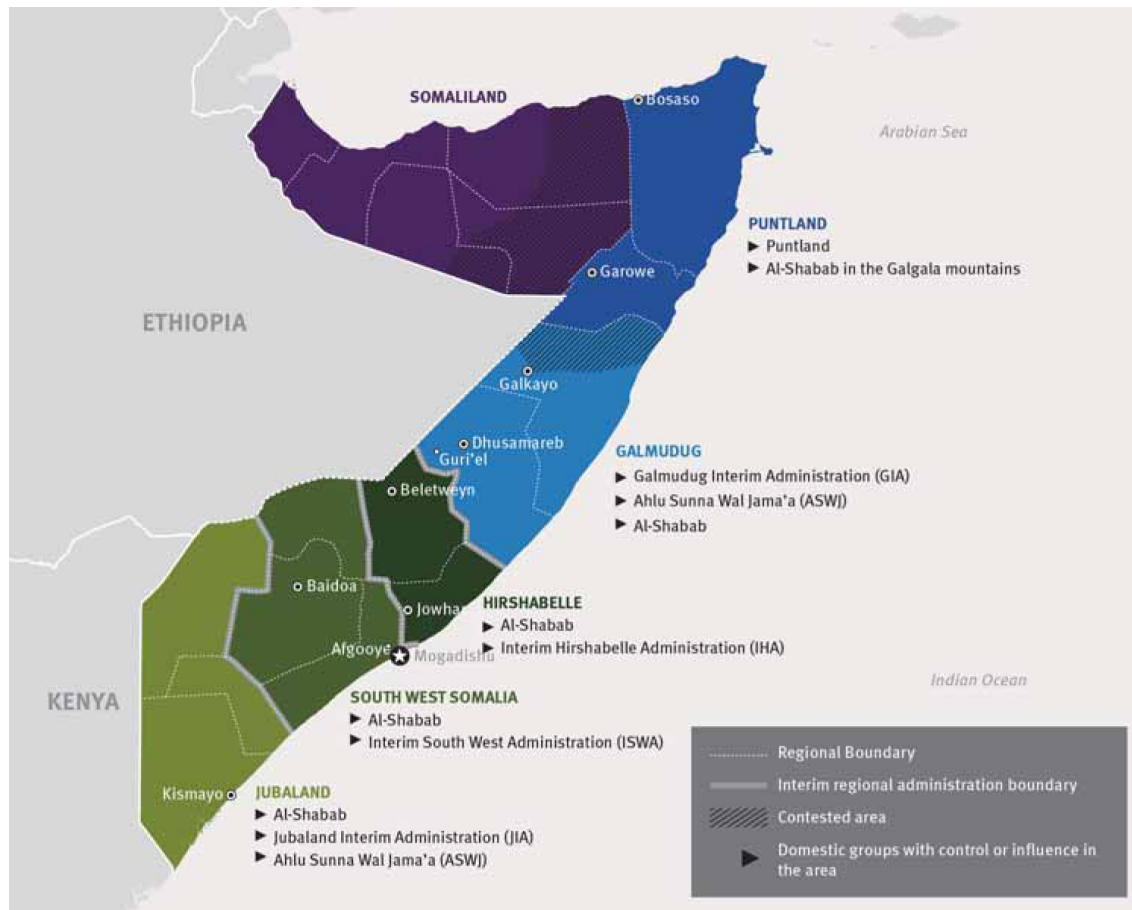
Diplom-Sozialarbeiterin, Fachberatungsstelle

Diakonie 
Diakonisches Werk
Potsdam e. V.



BERATUNGSFACHDIENST
FÜR MIGRANTINNEN

Lage geografisch Politisch



Politische Entwicklung

- Mohamed Siad Barre durch Militärputsch 1969 an die Macht
- 1977 Einmarsch in das Ogaden-Gebiet in Äthiopien, unterstützt durch wechselnde Bündnisse (Sowjetunion, Kuba – Ägypten, Iran)
- 1978 Rückzug Somalias aus dem Ogaden-Gebiet

- Wirtschaftliche Schwächung durch Kriegsniederlage und Planwirtschaft
- Flüchtlingswelle aus Ogaden nach Somalia
- Hilfsgüter durch UNHCR

Nach dem Zusammenbruch der Zentralregierung

- 91 durch bewaffnete Oppositionelle gestürzt, seit dem Bürgerkrieg, vor allem Warlords versuchen mit Hilfe von Klan-Milizen Aufteilung der Machtverhältnisse
- seit Februar 2012 Anschläge durch Gruppierungen, die mit al-Qaida sympathisieren, Al-Shabbab
- wiederkehrende Klan-Konflikte v.a. in Galmudug und HirShabelle
- Letzte Regierung vor Wahlen 2017 unter Präsident Hassan Sheikh Mahamoud vollendet am 9. Oktober 2016 den Prozess der Etablierung eines föderalen Systems, das aus sechs Gliedstaaten besteht.
- Sicherheitslage durch Mission der Afrikanischen Union (AU) unterstützt, seit Abzug äthiopischer Truppen (2016) hauptsächlich Burundi, Uganda, Kenia, Djibouti (AMISOM)

Hoffnung durch erste freie Wahlen

- Dezember 2016 Ende der Antipiraterie-Operation der NATO
- Oktober/November 2016 das Parlament gewählt
- Hoffnung durch neue Zusammensetzung über die Hälfte der Parlamentarier neu im Amt, dass 23% der 275 Parlamentssitze auf Frauen entfallen und 18% der Abgeordneten jünger als 35 Jahre alt sind (indirekte Wahl durch Klan-Deligierte)
- Am 8. Februar 2017 folgte die Präsidentschaftswahl: Mohamed Abdullahi Mohamed, genannt "Farmajo" ehemalige Premierminister
- März/April 2017 insgesamt fünf Vorfälle von Piraterie in den Küstengewässern vor Puntland und Galmudug
- Oktober 2017 Anschlagserie mit mehreren hundert Toten
- April 2018 Somalia wird durch die EU eine stabile Sicherheitslage zugesprochen

...daraus folgt..

Politische Aufgaben:

- instabile Sicherheitslage durch Klan-Machtverhältnisse und extremistische Organisationen, Korruption, Hunger, Piraterie
- Machtkämpfe unterhalb der Gliederstaaten, keine erhoffte politische Befriedung durch Föderalismus
- Innerhalb der Gliederstaaten neuer Struktur, weniger Steuereinnahmen, Mißtrauensvoten, Amtsenthebungsverfahren der Präsidenten

Gesellschaftsmodell/ Rollenaufteilung:

- Klanzugehörigkeit bestimmt Handeln und Wirken, individuelles Handeln muss vom gesamten Klan vertreten werden
- Frauen bleiben zuhause, Männer und Jugendliche gehen einer Arbeit nach
- Vorwiegende Religion: Islam

Schule: ländlich: Koranschulen; Mogadishu und Hauptstädte:
allgemeinbildende Schule

Fluchtgründe

- Sicherheitslage, Auseinandersetzungen vor allem unter Klans, Al-Shabbab und Truppen der Afrikanischen Mission in Somalia

Kinder und Jugendliche:

- Überfälle oder Rekrutierung durch die Al-Shabbab
- Rekrutierung durch Streitkräfte der Regierung
- Geschlechtsspezifische Verfolgung
- Familiäre Gründe – Klan Konflikte – Blutrache

Bürgerkrieg und Al-Shabbab

- Seit der 90er Jahren mehrere extremistische Organisationen
- 2006 setzte sich Al-Shabbab als schlagkräftigste Gruppierung durch
- 2009-2011 in weiten Teilen Süd- und Zentralsomalias De-Facto-Regierung
- 2011 Hungersnot, durch die Verhinderung von Hilfslieferungen massiver Verlust von Rückhalt in der Bevölkerung
- Februar 2012 durch AMISOM aus Mogadishu verdrängt, dennoch landesweit Anschläge und Attentate
- Bodycountindex nicht belastbar zu ermitteln, keine gesicherten Einwohnerzahlen, keine belastbaren Opferzahlen
- Oktober 2017 schwerste Anschlagserie, über 500 Tote und ca 300 Verletzte, zwei Wochen später erneut Autobombenanschläge mit 25 Toten und zahlreichen Verletzten

Kindersoldaten

- Gefangennahme durch Milizen der Al Shabab, Jugendliche aber vermehrt auch Kinder ab 9 Jahren
- Durch Gefangennahme, Razzien in staatliche Gefängnisse, staatliche Gerichte behandeln sie wie Erwachsene
- Strafmass von 10-20 Jahren Haft oder Tod, Unterbringung im Gefängnissen mit Erwachsenen zusammen teilw. Isolationshaft, kein Zugang von NGOs zu den Inhaftierten oder Gefängnissen
- Vorwurf: Mitgliedschaft in Al Shabab, Terroristische Attentate und Angriffe, Ermordung Ranghohe Militärvertreter
- Rekrutierung Jugendlicher auch durch Streitmächte der Regierung
- Erstgeborener Sohn wird rekrutiert

Urteil

- Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Aktenzeichen 9K1977/16.F.A, **20.2.2017**
- Anerkennung der Flüchtlingseigenschaften
- Zwangsrekrutierung durch Streitkräfte der Zentralregierung 2014, jeweils der älteste Sohn eines jeden Haushaltes
- Gefangenschaft, Schläge, Vergewaltigung, Angst
- Begründung der Ablehnung durch das BAMF der Vortrag sei vage und unplausibel
- Instabile Sicherheitslage, AMISOM kann nur mühsam Frieden aufrecht erhalten. Attentate, Folter und extralegale Tötungen durch Al-Shabbab könne nirgendwo verhindert werden, um größere Städte herum können Kampfzonen nicht eindeutig einer Herrschaft zugeordnet werden.
- Klan-Auseinandersetzungen

Vortrag wurde ergänzt durch geordneten Vortrag des Bevollmächtigten mit Nachrichten von sachbefassten Stellen, die die Rekrutierung von Kindersoldaten als Praxis belegten

Kindersoldaten als abgegrenzte soziale Gruppe

Geschlechtsspezifische Verfolgung

- Betroffen sind vorwiegend Mädchen und Frauen
- Tabuisierung von sexualisierter Gewalt
- Narrativ: „Somalia sei muslimisch, eine Vergewaltigung widerspricht den islamischen Grundregeln und kommt daher nicht vor“
- Nicht erfassbare Zahl von sexuellen Übergriffen, da keine Gerichtbarkeit
- Zwangsheirat
- Verschleppung durch extremistische Milizen
- Beschneidung, 80 % der Mädchen und jungen Frauen im Alter 14-40 Jahren genitalverstümmelt, auch wenn das dem Islam widerspricht und offiziell bestritten wird
- Mit der Wahl 2016 (Parlament) und 2017 (Präsident) sind viele Hoffnungen verbunden, dass die Stellung der Frau verbessert wird...

Urteile

- Verwaltungsgericht Gera 4 K 20704/17 Ge aufgrund mündl. Verhandlung vom **16.01.18** gegen Bescheid vom 20.3.17 Anhörung BAMF 30.8.16
- Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft
- „Die Gefahr, erneut dieser Prozedur unterworfen zu werden, erachtet das Gericht angesichts der sehr schwierigen Lage von Frauen und Mädchen in Somalia in jeder Hinsicht als berechtigt und konkret (vgl. Auswärtiges Amt, Lagebericht vom 1. Januar 2017, Stand November 2016, Seite 12, 13). Ein selbstbestimmtes Leben ohne den Rahmen der elterlichen Familie oder Ehe ist in Somalia nicht möglich.“ Durch die Rekonstruktionsoperation...“Damit hat sie sich bewusst der in Somalia herrschenden Tradition ent- gegengestellt. Eine geschlechtsspezifische Verfolgung durch nicht staatliche Akteure nach § 3 c Nr. 3 AsylG i.V.m. § 3a Abs. 1, Abs. 2 Nr. 6 AsylG ist daher bei einer Rückkehr der Klägerin konkret zu befürchten.“
- Ein selbstbestimmtes Lebens außerhalb der Familie oder Ehe ist in Somalia nicht möglich

Blutrache - Klanstruktur

- Diya/Mag – Blutkompensation des Kollektivs
- Unterteilung in Klan SubKlans und Subs-Sub-Klans gleich
Versicherungssystem, Kollektiv zahlt Kompensation an anderes Kollektiv
materielle oder Blutkompensation
- Minderheiten oft Schutzlos
- Grundprinzip traditionelles Recht der Xeer, nur wenn Klans sich nicht einigen können, werden Gerichte hinzugezogen, zur Einhaltung des Xeer-Rechtes
- Übergang auf Familienmitglieder, v.a. für das Kollektiv wichtige Person, wenn Verursacher nicht ausgehändigt wird (Versteck, Schutzhaft, Flucht)
- Frauen und Kinder ausgenommen, Jugendliche gelten ab Geschlechtsreife als Erwachsene (Shria/Xeer)
- Muss nicht im zeitlichen Zusammenhang stehen/ auch Morde außerhalb des Landes
- Politisch große Bedrohung der Stabilität in Somaliland, Zahlen kaum erfassbar-Dunkelziffer

Anerkennungszahlen Bundesweit Somalia

im ersten Halbjahr 2018 wurde 11 005 Abschiebungen auf dem Luftwege durchgeführt, 253 davon nach Somalia

	Asyl- anträge insges.	Entscheid- ungen insg.	Asyl	GFK	Subs. Schutz	Ab- schiebev erbot	Gesamtsc hutz- quote	Ab- lehnung
2014	5.685	3.482	4 0,1%	518 14,9%	222 6,4%	125 3,6%	869 25%	303 8,7%
2015	5.392	2.038	-	434 21,3%	265 13%	110 5,4%	809 39,7%	183 9%
2016	10.232	6.882	9 0,1%	1.857 27%	1.121 16,3%	1.907 27,7%	4.894 71,1%	594 8,6%
2017	7.561	18.746	19 0,1%	4.887 26,1%	4.329 23,1%	2.167 11,6%	11.402 60,8%	2.349 12,5%
2018 1. Halbjahr	3.260	4.991	12 0,2%	1.056 21%	613 12,3%	420 8,4%	2.101 42,1%	966 19,4%

Verfahrenslänge

3,8

Syrien

8,7

Afghanistan

10,7

Eritrea

16,3

Türkei

17,3

Somalia



Hier dargestellt sind Durchschnittswerte.
In vielen Fällen dauerten die Verfahren erheblich länger



Hintergrund- berichte

www.Ecoi.net

Human-rights-watch

Amnesty int.

Anfragen bei Stiftungen:

Friedrich Ebert, Böll